

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Lehrgänge, Ausbildungen, Kurse und Veranstaltungen der aqua suisse (in Folge als Kurse bezeichnet)

Anmeldung

Die Anmeldung kann mit dem Anmeldeformular oder unter Verwendung der entsprechenden Eingabemaske auf der Website der aqua suisse erfolgen. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an: Per Post: aqua suisse, Kapellenstrasse 14, Postfach, CH-3001 Bern oder per Fax: 058 796 99 03. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Unterbuchung des Kurses wird ein möglicher Ersatztermin bekannt gegeben. Bei Überbuchung des Kurses erfolgt die Teilnahme nach Eingang der Zahlung. Die Teilnehmer erhalten eine Kursbestätigung per Email oder per Post. Das detaillierte Programm wird rechtzeitig vor Kursbeginn mit separater Post zugestellt. Die Dokumentation wird am Kustag abgegeben.

Prüfungen und Zulassungen

Die Grundlage bilden die jeweiligen Reglemente über die entsprechenden Prüfungen. Die durch die Teilnehmer auszufüllenden Formulare und die geforderten Beilagen werden von aqua suisse den entsprechenden Stellen weitergeleitet. Für die Richtigkeit der Angaben, deren Inhalte und Formalitäten ist der Teilnehmer zuständig. Über die Zulassung entscheiden die entsprechenden Stellen. Die Prüfungen können separat durch die entsprechenden Stellen organisiert werden. Für das Inkasso der Prüfungskosten und der Zulassungskosten kann aqua suisse zuständig sein.

Abmeldung

Die Abmeldungen eines Teilnehmers hat schriftlich an die Adresse: aqua suisse, Kapellenstrasse 14, Postfach, CH-3001 Bern oder per Fax: 058 796 99 03 zu erfolgen. Bei einer Abmeldung, bei Verschiebungsbegehren oder bei Abbruch des Kurses seitens des Teilnehmers werden folgende Gebühren erhoben: 60 bis 31 Tage vor Kursbeginn: 30% der Teilnahmegebühr, 30 bis 15 Tage vor Kursbeginn: 60% der Kurskosten, 14 Tage vor Kursbeginn und später: 90% der Kurskosten. Nach Beginn sowie bei unbegründetem Nichterscheinen oder Abbruch: 100% der Kurskosten. Auf begründetes Gesuch hin können bei aussergewöhnlichen und unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schweren Krankheiten) die Kurskosten teilweise oder ganz erlassen werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Kursleitung. Statt einer Abmeldung kann der Teilnehmer resp. dessen Arbeitgeber auch eine andere Person angeben, die den Kurs besuchen wird. Voraussetzung ist, dass auch diese Person die Zulassungsbedingungen erfüllt.

Durchführung

Die aqua suisse behält sich vor, Kurse aus organisatorischen Gründen (z.B. unzureichende Teilnehmerzahl) abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Vorbehalten bleiben auch Änderungen des Stundenplanes, des Durchführungsortes sowie beim Lehrpersonal und geringfügige Änderungen des Lehrplanes. Beim Ausfall eines Dozenten ist die Kursleitung für gleichwertigen Ersatz besorgt. Es lassen sich keine finanziellen Ansprüche gegenüber der aqua suisse ableiten. Die Kursleitung behält sich vor, Teilnehmer mit ungenügender Leistung oder ungebührlichem Verhalten den Besuch der Lektionen zu verweigern.

Haftung und Versicherungsschutz, Urheber- und andere Rechte

Die Kursleitung und die aqua suisse lehnen jegliche Haftung für sich oder für die von ihnen angestellten bzw. beauftragten Personen ab. Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer. Sämtliche Rechte für die im Kurs abgegebenen Unterlagen verbleiben vollumfänglich bei aqua suisse. Die Unterlagen dürfen also ohne ausdrückliche Erlaubnis der aqua suisse weder kopiert noch nachgedruckt werden.

Für die aqua suisse

Urs Richli
Präsident

Olivier Savoy
Geschäftsführer